

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 11. Juli 2024

2024/30 6.01.04.03 Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung Festlegung der kommunalen Gewässerräume im Siedlungsgebiet, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Beschluss Geschäftsleitung

1. Für die Erarbeitung der Unterlagen und die Begleitung des Verfahrens zur Festlegung der Gewässerräume an den Gewässern von kommunaler Bedeutung im Siedlungsgebiet der Stadt Wetzikon wird ein Kredit von 65'000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Die Aufwendungen sind in der Erfolgsrechnung wie folgt zu belasten:

ER 2024: Konto 6150.3131.00 50'000 Franken
ER 2025: Konto 6150.3131.00 15'000 Franken (*vorbehältlich Genehmigung Budget 2025*)
(Planungen und Projektierungen Dritter)
3. Der Auftrag für die Erarbeitung der Unterlagen und die Begleitung des Verfahrens zur Gewässer-
raumfestlegung wird basierend auf der Offerte vom 24. Juni 2024 an die Gossweiler Ingenieure
AG, Wetzikon, vergeben.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
– Der Beschluss ist teilöffentlich. (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten
Offertsteller)
5. Mitteilung durch die Stadtplanung an:
– Beteiligte Unternehmen
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
– Geschäftsbereichsleitung Bau, Planung + Umwelt
– Abteilung Tiefbau
– Abteilung Finanzen
– Stadtplanung
– Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im 2011 hat der Bund das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die revidierte Gewässer-
schutzverordnung (GSchV) in Kraft gesetzt. Er verpflichtet darin die Kantone, entlang von Seen, Flüssen
und Bächen einen sogenannten Gewässerraum festzulegen. Der Gewässerraum schützt die Uferberei-
che vor der Bebauung und dient sowohl der Entwicklung einer natürlichen Pflanzen- und Tierwelt, als
auch der Erholungsnutzung am Gewässer. Zudem soll innerhalb des Gewässerraums der Hochwasser-
schutz sichergestellt werden können.

Die Festlegung des Gewässerraums liegt in der Zuständigkeit des Kantons. Bei den Gewässern von kommunaler Bedeutung erfolgt die Festlegung des Gewässerraums gemäss der kantonalen Hochwasserschutzverordnung (HWSchV) jedoch in einem vereinfachten Verfahren, bei welchem die Gemeinden resp. die Städte für die Erarbeitung eines Entwurfs zur Festlegung des Gewässerraums an den entsprechenden Gewässerabschnitten zuständig sind. In der Stadt Wetzikon verlaufen insgesamt rund 6.1 km Fließgewässer von kommunaler Bedeutung und zwei Wasserrechtsanlagen innerhalb des Siedlungsgebietes, für welche ein Gewässerraum festzulegen ist.

Aufgabenstellung/ Offerten

Mit der Erarbeitung der Unterlagen und der Begleitung des Verfahrens zur Festlegung der Gewässerräume an den Gewässern von kommunaler Bedeutung im Siedlungsgebiet soll ein qualifiziertes Büro im freihändigen Verfahren nach Art. 21 Abs. 1 IVöB sowie unter Beachtung von Art. 21 der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon beauftragt werden.

Auf der Basis eines Aufgabenbeschriebs wurden vier qualifizierte Büros zur Offertstellung bis am 24. Juni 2024 angefragt. Als Option sollte eine zusätzliche Information der Grundeigentümer vor der kantonalen Vorprüfung offeriert werden. Bis zum Abgabetermin wurden folgende Offerten eingereicht:

<i>Unternehmen</i>	<i>Angebotstyp</i>	<i>Angebot ohne Option (Franken inkl. MWST)</i>	<i>Angebot mit Option (Franken inkl. MWST)</i>
██████████ ██	Offerte	██████████	██████████
██████████ ██	Honorarangebot nach Ansätzen	██████████	██████████
Gossweiler Ingenieure AG Bahnhofstrasse 75, 8620 Wetzikon	Honorarangebot nach Ansätzen	49'935.00	57'435.00
██████████ ██	Globale	██████████	██████████
	Honorarangebot nach Ansätzen	██████████	██████████
		██████████	██████████

Auftragsvergabe

Der Auftrag soll gemäss beiliegendem detailliertem Offertvergleich an die Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, vergeben werden. Die Offerte überzeugt durch gute Referenzen aus den Gemeinden Bülach und Wallisellen sowie einer realistischen Aufwandschätzung und tieferen Honoraransätzen.

Die Gossweiler Ingenieure AG schätzen den Aufwand inklusive der Option "Information der Grundeigentümer" auf ca. 57'500 Franken inkl. MWST. Für gewisse Verfahrensschritte (z.B. Umgang mit den Einwendungen) kann der Aufwand nur schwer eingeschätzt werden, weshalb eine Unschärfe von min. 10% berücksichtigt werden soll. Bei der Geschäftsleitung wird deshalb ein Kredit von 65'000 Franken inkl. MWST beantragt.

Finanzkompetenzen und Kredit

Für die Festlegung der kommunalen Gewässerräume im Siedlungsgebiet sind im Budget 2024 insgesamt 60'000 Franken und im Budget 2025 werden zusätzlich 20'000 Franken eingestellt (Konto 6150.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter). Gemäss Art. 18 des Verwaltungsreglements liegt die Kreditkompetenz für neue, im Budget enthaltene Ausgaben bis maximal 100'000 Franken bei der Geschäftsleitung.

Erwägungen

Die Gemeinden müssen die Gewässerräume für Gewässer von kommunaler Bedeutung im Siedlungsgebiet festlegen. Die Offerte der Gossweiler Ingenieure AG überzeugt durch eine realistische Aufwandschätzung und gute Referenzen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Schmid', written over a faint circular stamp.

Geschäftsleitung Wetzikon
Christian Schmid, Teamleiter